

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Der Jeversche Deichband**

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

**Tenge, O.**

**Oldenburg, 1884**

B. Geschichte der Deiche in Wangerland bis zum Jahre 1625.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3861**

später jedoch wird auch diese Bedeichung nicht zu sehen sein, weil zu der Zeit der Deich auf der Wangerländischen Seite bereits soweit hinausgerückt war.

## B. Geschichte der Deiche in Wangerland bis zum Jahre 1625.

Ich habe als Abschnitt für die ältere Geschichte der Severischen Deiche das Jahr 1625 gewählt, weil sich damals zuerst der Bestand der Deiche mit ziemlicher Vollständigkeit nachweisen läßt. Wir danken dieses dem mehrfach erwähnten Notariatsinstrument über die verderbliche Fastnachtfluth vom 26. Februar dieses Jahres. Die vom Grafen Anton Günther angeordnete Vernehmung der Deichrichter über die Deichschäden hatte zunächst den Zweck, Material zu gewinnen, zu weiterer Begründung der Billigkeit des schon seit 1612 von ihm erstrebten Elsflether Weserzolls, da bei den Verhandlungen hierüber von vorneherein besonderes Gewicht auf die übermäßige Deichlast der Grafschaft gelegt wurde. Mit der Begutachtung dieser Angelegenheit war schon 1613 der Churfürst von Cöln, als Bischof von Münster beauftragt, und im Frühjahr dieses Jahres besichtigten dessen Subdelegirte zu Schiff die Ufer und Deiche an der Hunte, Weser, Jade und Nordsee und nahmen über den Befund ein Protokoll auf. Zu gleichem Zweck wurde 1616 eine Vernehmung der Deichrichter über die durch die Thomassfluth vom 21. December 1615 verursachten Deichbeschädigungen notariell zu Protokoll gebracht. — Bereits 1623\*) war es nun zwar dem Grafen gelungen, den Zoll durch Kaiserliches Diplom zuerkannt zu erhalten, aber die Bremer, welche von Anfang an auf das Heftigste dagegen protestirt hatten, ruhten auch jetzt nicht, und indem sie sogar zu offenen Feindseligkeiten schritten, wußten sie die Angelegenheit wieder so in's Schwanken zu bringen, daß es Oldenburgischer Seits stets erneuter Anstrengungen bedurfte, um sie endlich beim Westphälischen Friedensschlusse zu seinem Gunsten entschieden zu sehen.

Die Vernehmung über die Fluth von 1625 nun erstreckt sich nicht allein über Severland sondern auch über Kniephausen, welches

\*) Halem Oldb. Gesch. Bd. II. pag. 233 u. ff.



ein Jahr vorher in Oldenburgischen Besitz gekommen war, und über die Oldenburgischen Vogteien mit Ausnahme des Stedingerlandes und Varels, welche getrennt unter der Herrschaft des Grafen Anton von Delmenhorst standen. Außer einer Uebersicht über die sämtlichen jetzigen Zeverischen Deiche bietet sich also hier die Gelegenheit, die Geschichte des benachbarten 2. Deichbandes in passender Weise anzuschließen.

Ueber die Wangerländischen Deiche von Hooftiel bis zur ostfriesischen Grenze bei der „goldenen Linie“ fehlt es an älteren zusammenhängenden Nachrichten, wie sie die Chronik Kemmer's von Seedit für Rüstringen giebt, und die dürftigen Daten, welche wir über sie erhalten, beschränken sich auf einige gelegentliche Erwähnungen in neueren Chroniken, alten Deichregistern und Aktenstücken. Aber auch diese sind einander oft widersprechend, so daß es in manchen Fällen nicht möglich ist, das Richtige mit Sicherheit zu constatiren. Zwar läßt sich der älteste Deich des Landes noch überall mit Bestimmtheit nachweisen, aber wann und unter welchen Umständen er gelegt sei, wissen wir an keiner Stelle.

Das jetzige Hooftsbinnentief wird schon vor der Bedeichung als Seebalge vorhanden gewesen sein und die Abwässerung von der Geest und dem Moore bei Zever vermittelt haben. Ob dieselbe bei der Bedeichung des Landes zunächst mit niedrigen Deichen an beiden Seiten eingefast war, oder gleich mit einem Siel versehen wurde, läßt sich nicht mehr erkennen. Der erste Siel lag ohne Zweifel etwas unterhalb „Rüschensiede“, vom jetzigen Siel, am Sieltief hin gemessen, 2000 m landeinwärts. — An der Kniephäuser Seite setzt sich der alte Deich, bei der Bohnenburger Schule die Chaussée kreuzend, augenscheinlich bis „Groß-Buschhausen“ fort, hier an der nördlichen scharfen Krümmung das Tief erreichend und demselben an der rechten Seite aufwärts bis zur Sielstelle folgend\*). — Ebenso hält sich der linksseitige Flügeldeich in ebenfalls noch deutlich erkennbarem Zuge von der alten Sielstelle bis zum jetzigen Siel zuerst etwas entfernter, dann ganz nahe am Sieltief. — Nach einer Deichbeschrei-

\*) Bei Groß-Buschhausen scheint auch der alte Bohnenburger Grodendeich mit einem Flügeldeiche angeschlossen zu haben. Demnach wird die letzte 500 m lange Strecke dieses alten Grodendeichs bis zum Siel erst gleichzeitig mit der Verlegung des Siels an seine jetzige Stelle hergestellt sein, und es ist danach zu schließen, daß der neue Bohnenburger Groden erst nachher bedeicht worden, da jein nördlicher Flügeldeich andrenfalls keinen Anschluß fand.

bung aus den ersten Jahren des XVII. Jahrhunderts\*) wurde der Siel 1588 „vorgebaut, weil durch den vorigen Siel seiner Geringheit wegen den Anwohnern durch die Wasserfluten großer Schaden widerfahren\*\*).“ Nach einer alten Federzeichnung von den Deichen dieser Gegend\*\*\*) wurde der alte Siel als „Bohnenburger Siel“ bezeichnet, woher die späteren Nachrichten zu erklären, welche den Bau des ersten „Hookfiels“ in das Jahr 1586 setzen. — Durch die Abschließung weiter unterhalb wurden kleine Landflächen am Sieltief, an der linken Seite der „Langengroden“ von Rüschenstede bis gegenüber Buschhausen, innerhalb der Deiche gebracht.

Vom jetzigen Siel an geht der älteste Deich durch den Ort Hookfiel, dessen Häuser größtentheils an und auf ihm stehen, und er folgt dann unter der Bezeichnung „Pakenjer“, „Wüppeljer“, „St. Zooster“, „Wiarder“ und „Minjer-Dster-Altendeich“ in nordwestlicher, nördlicher und nordöstlicher Richtung mit geringen Abweichungen der jetzigen Chaussee von Hookfiel bis Horum und in der letzten Strecke dem Landwege bis zur Landstelle „Hohenhenne“, wo er sich nach Westen wendet. Weiter führt er dann, gegen Norden und Nordwesten gerichtet, außen an den Dörfern Minjen, Funnens, Mederns und Tettens hin, ebenfalls als „Altendeich“ unter Zusatz dieser Ortsnamen bezeichnet. In der ersten Strecke dieses nördlichen Deichs scheint es fast, daß weiter einwärts noch ein älterer Deich bestanden habe oder vielmehr die hohen Warfen von Horum, Förrien und Minjen durch kurze Deichstrecken unter einander verbunden gewesen seien. Möglicherweise könnte dies jedoch auch eine Schutzmaßregel bei einem späteren Einbruch der See gewesen sein.

Vor diesem ältesten Deiche liegen jetzt innerhalb des Schaudeichs überall Groden, welche in der nach Osten gegen die Jade und der nach Nordwesten gegen den ehemaligen Harlebusen gerichteten Strecke sehr breit, in der mittleren gegen Norden und die Nordsee liegenden Strecke dagegen nur schmal sind. Letztere sind von den Bedeichungen älterer Zeiten nach wiederholten Einlagen übrig geblieben, während der Landgewinn, welcher an der Jade mit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts aufgehört hat, an der Harle noch bis heute fort dauert.

\*) Archiv; Zev. Deichregistratur Conv. 11 ad 17; wahrscheinlich von 1612.

\*\*) Siehe auch Winkelmann pag. 15 und die Nachricht daselbst, daß 1586 von der Stadt Zever nach dem Hook ein schiffbares Tief gegraben wurde.

\*\*\*) Archiv. Zev. Deichregistr. Conv. 10. Etwa 1600.



Die Groden an der Jade vor der 10000 m langen Strecke des alten Deichs von Hooftiel bis Hohenhenne haben eine durchschnittliche Breite von 1600 m. Von der danach sich ergebenden großen Fläche fällt etwa ein Neuntel mit 180 ha auf die zuletzt bedachten Groden „zwischen den Deichen“, aber da von den früher gewonnenen Schilliger, Wiarder, St. Jooster und Patenser Groden eine annähernd gleiche Fläche später wieder verloren gegangen ist, so wird der Umfang der ersten an diesem Ufer ausgeführten Bedeichung auf 1600 ha zu schätzen sein. — Ueber einen Landgewinn von solcher Bedeutung sollte man erwarten, von irgend einer Seite sichere Kunde erlangen zu können, andrenfalls aber zu der Annahme sich berechtigt glauben, daß derselbe in eine sehr frühe Zeit zu setzen sei. Dies trifft hier indeß nicht zu, und wir können nicht umhin, die auf uns gekommenen spärlichen Nachrichten, welche auf die Ausführung der Bedeichung in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hinweisen, als richtig anzuerkennen. Namentlich läßt die Untersuchung der Localität keinen Zweifel darüber bestehen, daß außer den von diesen Nachrichten angeführten drei Bedeichungen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, eine andere an diesem Ufer überhaupt nicht angenommen werden kann. — Zu genauerer Datierung derselben dient zunächst die Aussage des Drosten Joachim von Böselager in der mehrerwähnten Vernehmung von 1613 wegen des Oberhamer Deichwerks, dahin gehend: „daß kurz vor seiner Zeit das Fräulein Maria von Zever von Horumer Schillig nach dem Hooft einen großen Ort Landes wie imgleichen Graf Johann von Oldenburg vom Hooft nach Erildumerfiel und Hundsdieperfiel ein vornehmes Stück eingedeichet.“ — Demnach wurden hier zwei Hauptbedeichungen ausgeführt und zwar die erste, welche durch die Bezeichnung als „großer Ort Landes“ im Gegensatz zu einem „vornehmen Stück“ als die größere hervorgehoben wird, vor 1559, in welchem Jahre Böselager in den Zeverschen Dienst trat, und die andere nach 1575, dem Jahre des Ueberganges der Herrschaft Zever an Oldenburg. Eine dritte Bedeichung, welche die „Zeversche Chronik“ und ein Minser Deichregister von 1620 in die Zeit zwischen den beiden anderen setzen, erwähnt Böselager nicht, aber da die Angaben dieser durch die Localität Bestätigung finden, so wird anzunehmen sein, daß er wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit dieses Unternehmens es nicht besonders erwähnenswerth fand. Die Notizen der Zeverschen Chronik lauten: „1569 gingen viele Leute nach dem

Schillig, den Groden einzudeichen“ und ferner: „1571 wurde der Sneck eingedeicht zwischen dem Hoot und Erildumerfiel, welcher zuvor außen bedeicht war.“ Deutlicher ist die Nachricht des alten Deichregisters, welche lautet: „1567 ist der Groden eingedeicht von der Witte bis nach Horumerfiel und dann gleich nach dem Hundstieferfiel zu in vier Jahren, und ist der Groden ausgemessen 1570 im Vorjahre.“ Fast gleichlautend ist die Nachricht eines alten im Archiv befindlichen compilirten Manuscripts, nur daß danach die Arbeit in einem Jahre vollendet wurde. — Beide, das Deichregister und dieses Manuscript, datiren die Bedeichung des Schilliger Grodens in 1542, aber während das erstere nur die einfache Thatfache anführt, heißt es hier: „1542 im Sommer ist der Schilliger Groden eingedeicht von Abbiß Datters Haus bis zum Hooßfiel.“ Diese Angaben nun, so wenig sie für sich allein beglaubigt erscheinen könnten, gewinnen Bedeutung durch jene Aussage Böselagers, welcher, lange Jahre an der Spitze der Verwaltung Severlands stehend, unmöglich darin irren konnte, wenn er ein so wichtiges Werk als vor seiner Zeit ausgeführt bezeichnete. Demnach werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir die Bedeichung der alten Schilliger, Wiarder, St. Zooster und Pakenser Groden, welche in einem Schlage geschehen sein muß, da sie durch Querdeiche nicht getrennt sind, in 1542 und die folgenden Jahre setzen.

Die Uebereinstimmung einerseits und die Verschiedenheiten im Einzelnen andererseits, welche unter den Nachrichten des alten Manuscripts und des Minjer Deichregisters bestehen, legt die Vermuthung nahe, daß sie und die Severische Chronik der gleichen älteren Quelle nachgeschrieben seien, und so verleiht denn die Bestätigung, welche sie in einer Hinsicht erhalten, auch der weiteren Angabe von der Bedeichung um 1567 oder 1569 Bedeutung. Dies um so mehr, als sich ergibt, daß bei den Bedeichungen am Ende des Jahrhunderts die kleinen Groden „zwischen den Deichen“ südlich und nördlich von Hohenstieferfiel und nördlich von Horumerfiel bereits vorhanden waren. Daß aber auf sie die fraglichen Nachrichten sich beziehen, geht auch daraus hervor, daß die „Witte“ oder „Fitte“ nach dem sonstigen Vorkommen dieser Ortsbezeichnung, namentlich in der Deichbeschreibung von 1612, an der südöstlichen Spitze des Schilliger Grodens lag. Der von hier nach Horumerfiel sich erstreckende Groden an der Südseite des Schilliger Grodens ging mit den Einlagen dieses nach und nach ein, und es ist davon jetzt nur noch das Stück



südöstlich von dem Wege von Horumerfiel bis zur Trift über den Schaudeich vorhanden. — Von einer Bedeichung beim Hoof in dieser Zeit ist keine Spur zu entdecken, und es könnte möglich sein, daß hier eine Verwechslung mit der späteren Bedeichung von 1591 vorläge oder auch, daß inzwischen der damals gelegte Deich wieder verloren gegangen sei.

Ueber die Bedeichungen endlich, welche unter dem Grafen Johann XVI. ausgeführt wurden, sind zwar außer den bereits angeführten Erwähnungen keine Nachrichten bewahrt, doch erhalten wir von ihnen durch die verschiedenen Handzeichnungen über die Ausmessung, welche auf Blatt V. zusammengestellt sind, hinreichend genaue Kunde, um sie mit ziemlicher Sicherheit in die Karte eintragen zu können. Demnach ist, nach Fig. I., zuerst, etwa 1591, der Groden „zwischen den Deichen“ von Hoofsiel bis jenseits Crildumerfiel eingedeicht, wie er augenscheinlich noch jetzt besteht. Dies ergibt sich auch aus der Vergleichung der Maße, da die Fläche zu 330 Gras angegeben wird, was, das Gras zu 0,35 ha gerechnet, der wirklichen Größe des Grodens einschließlich der Fläche zwischen dem alten und dem neuen Hoofsieldeiche = 115 ha gleichkommt. Aus dem Umstande, daß letztere Fläche bei der Ausmessung mitgerechnet ist, ist zu schließen, daß der neue Flügeldeich schon damals gelegt wurde. Wird die damalige 14füßige Ruthe zu 4,2 m gerechnet, so stimmen auch die Längenangaben des Abrißes, für den alten Deich = 962 Ruthen oder 4040 m und für den neuen Deich = 978 Ruthen oder 4108 m, mit den wirklichen Längen der jetzigen Deiche überein, wobei ebenfalls die beiden Flügeldeiche mitgerechnet sind.

Fig. II. und III., welche nach den eingeschriebenen Namen sich ohne Zweifel auf dieselbe Situation beziehen, stellen dann die Bedeichung von Crildumerfiel bis zum „rothen Hause“ jenseits Horumerfiel dar. Die Abriße sind nicht datirt, aber da in Fig. II. schon der neue Crildumerfiel und der kleine Groden nördlich davon angegeben ist, auch auf dem Abriß Fig. IV., welche offenbar den Theil dieser Bedeichung von Crildumerfiel bis Hohenstieferfiel darstellt, die Ausmessung in das Jahr 1595 gesetzt ist, so wird die Bedeichung zwischen diesem und dem Jahre 1591 oder im Mittel um 1593 ausgeführt sein\*). — Die damals gewonnenen Groden sind

\*) In der Deichbeschreibung von 1612 heißt es sub 15: „Von diesen beiden alten und neuen (Hohenstiefer) Sieien bis Crildumerfiel ist ein ansehn-

lange wieder verloren gegangen, aber nach den im Abriß Fig. II. angegebenen Maße lassen sie sich in die Karte eintragen. Dabei wird als Basis, auf welcher die Bedeichung vorgenommen wurde, ohne Zweifel zunächst am Crildumer Siel der Deich von 1591 und weiter hin der Deich von 1568 anzunehmen sein. Die Ausführung dieser letzteren Bedeichung wird eben dadurch besonders bestätigt, daß die im Abriß für die Siel- und Flügeldeiche beim Hohenstiefer Siel angegebenen Maße genau mit der noch nachzuweisenden Situation übereinstimmen, und daß, sollte der weiter einwärts liegende Deich von 1542 als Basis gelten, sowohl der Hohenstiefer- als auch der Horumer-Siel an Stellen gerückt würden, wo keine Spuren davon zu entdecken sind, und wo sie auch wohl niemals gelegen haben können.

In die Karte, Blatt VI., sind die Bedeichungen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts den vorstehenden Untersuchungen gemäß eingetragen und datirt. Dabei ist für diejenigen von 1593 angenommen, daß die Siel nicht mit hinausgelegt seien, was freilich nach dem Abriß Fig. III. Blatt V. zweifelhaft sein könnte, da der Deich in zusammenhängender Linie durchgezogen ist. Andererseits sind aber auch die neuen Siel nicht angegeben, und nach dem Abriß Fig. V. von 1602 wird zu folgern sein, daß der darin verzeichnete alte Siel bis dahin noch in Function gewesen sei. — Eine auf die in diesem Abriß dargestellte Bedeichung bezügliche Nachricht des Minjer Deichregisters von 1620 lautet: „1599 den Mittwoch nach Pfingsten hat Meister Johann Berentz angefangen zu zimmern den neuen Honßdeper Siel, und ist auch denselben Sommer gelegt worden. Anno 1600 da ist der Groden eingedeicht gegen Abbit Minßen Hause und ist angefangen zu deichen den Montag nach Paschen, und hat das ganze Land zu deichen geholfen.“ Demnach war der 1593 gelegte Deich nördlich von Hohenstiefersiel um 1600 schon wieder aufgegeben. Bei der Neubedeichung oder Einlage

---

sicher Groden mit einem kostbaren Deiche besetzt gewesen, welchen man neulich zur Vermeidung anderer Einbrechungen auf der vorderen Seite hat verlassen und einsetzen müssen, wie aus dem Augenschein zu entnehmen.“ Ferner im Protocoll der Subdelegirten von 1613 „weiter den Honßdieper- und Crildomersiel, so wie zu ersehen, gedoppelt, und dabei eine Einlage, auch ein gar ansehnlicher, großer Ort Landes, so an die siebenhundert Stück, gänzlich verlassen und dem wüthenden grimmigen Wasser zu Willen gegeben werden müssen, wie die vestigia der alten Deiche allenthalben in Augenschein noch bezeugen.“

erfolgte zugleich eine Hinauslegung des Siels, wie sie auf Blatt VI. angegeben ist. Dasselbst ist auch der neue Deich mit gekreuzter Linie, wie sie aus den Flächenangaben des Abrisses Fig. V. ermittelt ist, verzeichnet. Danach wäre denn auch dieser Deich später noch weiter in die Linie des jetzigen Schaudeichs am „Hörngroden“ eingerückt. Ob dies bereits vor 1625 geschehen, und ob auch der Groden von 1593 südlich von Hohenstiefersiel damals bereits aufgegeben war, läßt sich nach den überkommenen Nachrichten nicht feststellen, ist jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, da sowohl in den Notariatsinstrumenten über die Fluthen von 1615 und 1625 wie auch in der Deichbeschreibung von 1612 von wiederholten Einlagen an dieser Stelle die Rede ist. In letzterer heißt es, daß von Horumerfiel bis Hohenstiefersiel eine Einlage geschehen, „als vorhin zum zweiten Mal die Deiche weggegangen und drei Braken, so der Augenschein bezeugt, eingerissen, daher denn der alte Siel in großer Landesgefahr gestanden, daß zur Abwendung solcher Gefahr der neue Siel mit schweren Kosten ist erbaut worden.“ 1516 wird bezeugt, daß vorher bei Hohenstiefersiel dreimal Ausdeichungen vorgenommen seien, und der Siel ganz zerbrochen und weggegangen sei. Schwerlich kann sich dies auf die älteren Deiche von 1568 und den in ihnen liegenden Siel beziehen, da man dieselben dann doch nicht an einen so viel gefährlicheren Ort würde vorgerückt haben. Andrenfalls ist aber anzunehmen, daß bis 1612 und 1615 mit der Zurücklegung der Deiche auch eine solche des Siels zwischen dem älteren und neueren etwa an seine jetzige Stelle stattfand.

An dem weit nach Osten vorspringenden Schilliger Groden hörten mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts die Eindeichungen auf und fingen die Einlagen an. Zuerst wird der kleine 1593 gewonnene Groden nördlich von Horumerfiel wieder aufgegeben sein. Wenigstens scheint er 1625 nach der Karte zum betreffenden Notariatsinstrument, Blatt VIII. Fig. VII., nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, und es wird demnach um diese Zeit der 1568 gelegte Deich wieder als See-deich bestanden haben. — An der Ostseite des Grodens kennen wir aus der Karte der Einlage von 1680 genau die Lage des damals verlassenen Deichs, und da in der Zwischenzeit von 1625 an hier Einlagen nicht vorgekommen zu sein scheinen, so wird er auch als der in diesem Jahre gelegte Deich gelten können\*).

\*) Bei der Einlage von 1625 wurden Ländereien im Werthe von 1375 Thlr. ausgedeckt. Das Gras zu 50 Thlr. gerechnet, ergiebt dies 28 Gras oder etwa

— An der Nordseite bei „der Herren Kuhfenne“ waren vor 1615 nach der Aussage der Deichrichter dreimal Ländereien ausgedeicht. 1651 wurde, wahrscheinlich an der östlichen Strecke des Norddeichs, eine Einlage gemacht, deren Deich 138 Ruthen à 20 Fuß = 807 m lang war, und es lag hier also der Deich von 1625 etwas weiter hinaus als der bis 1680 und 1717 bestandene.

Die am weitesten zurückreichende Nachricht über eine Bedeichung an der Nord- und Nordwestküste von Schillig bis zur Ostfriesischen Grenze ist wieder in der Aussage des Drost von Böselager in der Vernehmung von 1613 enthalten, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der Aeußerung hinsichtlich der Bedeichungen an der Jade, woraus zu schließen sein wird, daß beide ungefähr gleichzeitig ausgeführt wurden. Es heißt dort: „daß kurz vor seiner Zeit das Fräulein Maria von Zever von Horumer Schillig nach dem Hooft und von Horumer Schillig nach dem Garmer Siel einen großen Ort Landes eingedeicht, wie imgleichen Graf Johann von Oldenburg vom Hooft bis nach Grildumer- und Hohenstiefer-Siel ein vornehmes Stück eingedeicht, wie denn von Garmer siel nach Wittmunder Grenze, welches hernach das Wasser wieder weggenommen.“ Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die erstere Nachricht sich auf diejenige Bedeichung von Schillig bis Altgarmersiel bezieht, von welcher jetzt noch der schmale als „Minser-Norder-Groden“ und „Medernser Altengroden“ bezeichnete Streifen außerhalb des ältesten Deiches vorhanden ist, und welche demnach etwa in das Jahr 1545 zu setzen sein wird. Welche Breite diese Bedeichung gehabt habe, läßt sich zwar nicht sicher bestimmen, doch werden wir nicht sehr fehlgreifen, wenn wir die Linie ihres Deiches nicht über den 1695 verlassenen Hohenkircher und Minser Deich von Tengshausen, Minjen und Förrien hinausrücken und ihn in gleichem Abstände nach Südwesten hin an Mederns vorbei bis Altgarmersiel fortgeführt denken. An dieser Uferstrecke wurden im Laufe der Zeit überall Einlagen gemacht. Am eigentlichen Schilliger Groden müssen außer derjenigen am östlichen Ende von 1651 vorher wenigstens zwei Einlagen ausgeführt sein und zwar die westliche früher als die östliche. Von der letzteren war 1695 und, wie aus einer sehr genauen Karte

10 la. Hatte der neue Deich 1400 m Länge, so betrug die Breite des verlassenen Grodens 70 m und es kann die erfolgte Abkürzung des Deichs auf 120 m geschätzt werden.



von 1702 hervorgeht, auch damals noch ein Theil des alten ostnordöstlich laufenden Deiches erhalten. Dann folgt die Einlage von 1695 und westlich davon die von 1665. Die letztere sogenannte „alte Tengshaufer Einsetzung“ springt gegen die angenommene Deichlinie von 1545 zurück, und es wird hier also schon vorher der Deich eingerückt sein, wie denn auch die „Seversche Chronik“ solches im Jahre 1573 geschehen läßt und nach den Acten über die Fluth von 1602 diese in die „neue Tengshaufer Einsetzung“ einbrach. — Ferner geschieht in der Deichbeschreibung von 1612 mehrerer Einlagen an der auf Nordwesten liegenden Uferstrecke Erwähnung, zweier bei Funnens um 1609 von 200 Ruthen und 162 Ruthen Länge, einer dritten bei Mederns von 140 Ruthen und einer vierten bei Trps Hause an der Grenze zwischen der Tettenser und Hohentircher Vogtei von 1151 Ruthen. — Ebenso bezeugten die Deichrichter 1616, daß zwischen Tengshausen und Garms mehrfach Einlagen gemacht seien, darunter 1590 eine solche vor Mederns von 400 Ruthen, eine andere 1609 von 200 Ruthen und zuletzt 1610 ebenfalls von 200 Ruthen. In einem Jahre hätten sie an die fünfzehn Mal den Deich wieder aufbauen müssen; ja in der Deichbeschreibung von 1612 und übereinstimmend im Protocoll der Subdelegirten von 1613 heißt es, daß der Deich von Garms bis Trps Haus zu Zeiten in einem Winter 15, 16, ja oft 20 und auch 28 Mal durchgebrochen sei. — Diese zuletzt aufgeführten Einlagen sind ihrer Vertlichkeit nach zu wenig bestimmt, als daß sie in die Karte eingetragen werden könnten. Es genügt aber auch ihre Erwähnung, um es wahrscheinlich zu machen, daß der Deich von 1625 in der Strecke von Funnens bis Altgarmsfiel nicht außerhalb der äußeren Grenze des jetzigen Medernser Altengrodens gelegen habe.

Südlich von Altgarmsfiel führt der älteste Deich unter der Bezeichnung „Tettenser Altendeich“ bis westlich gegenüber Ziallerns und dann noch eine kurze Strecke weiter in südwestlicher Richtung bis zum sogenannten „Zollbrett“ zwischen Hammshausen und der Middoger Mühle. — Beim „Zollbrett“ beginnt derjenige Theil des noch jetzt als Wasserscheide gegen Ostfriesland unterhaltenen Landdeiches, welcher schon in älteren Acten als die „uralte Sietwendung“ bezeichnet wird. Es kann indeß wohl als gewiß gelten, daß dieser bis an das Dorf Sandel sich fortsetzende und hier an die höhere Geest sich anschließende Damm nicht von jeher nur der Abhaltung des Binnenwassers gedient habe, vielmehr ursprünglich gegen

die von der Harle eindringenden Seesluthen errichtet sei. — Die Harle, welche als kleiner Fluß im Moore bei Brockzetel in Ostfriesland entsprang und, im Wesentlichen dem Laufe des jetzigen Carolinensieder Tiefs folgend, links an Adorp, Leerhave, Sandel und Njel vorbei sowie rechts um Wittmund herumfloß, setzte sich als Seebalje in den Niederungen zwischen Feverland und Ostfriesland und durch das Watt bis Wangerooge und Spiterooge fort, zwischen diesen beiden Inseln sich in die Nordsee ergießend. — Wann nach der Auführung der rechts- und linksseitigen Deiche, welche noch einen breiten Busen zwischen sich ließen, der erste Querdeich gezogen worden, ist unbekannt. Die erste Bedeichung, von welcher wir erfahren, datirt die „Feverische Chronik“ in das Jahr 1570. Sie befaßte auf Feverschem Gebiet nur die kleine Fläche von 186 Gras oder 65 ha, und es folgt hieraus, daß andere ihr vorangegangen waren. — Die zweite Bedeichung, welche dieselbe Chronik meldet, fällt in das Jahr 1593. Sie wurde, 657 Gras oder 230 ha groß, „zwischen Garmz und dem Berder Siel“ ausgeführt, und ist ohne Zweifel dieselbe, welche der Droft von Böselager als unter dem Grafen Johann gesehen erwähnt. Der alte Berder Siel lag auf Ostfriesischem Gebiet ganz nahe an der Grenze in einem noch erkennbaren alten Deiche, welcher sich vom „Zollbrett“ westlich über die Sielstelle hinauszieht und mit einer Wendung nach Süden an die „Beidumer Große Kiege“ sich anschließt. Ist es danach nicht zweifelhaft, daß diese Bedeichung von 1593 diejenige des „Tettenser Altengrodens“ ist, so wird auch der Deich, in welchem der Berder Siel liegt, als im Jahre 1570 gelegt anzunehmen sein. Von jener Bedeichung findet sich im Archiv ein Abriß\*), Blatt V. Fig. VI., welcher die Größe, etwas geringer als die Feversche Chronik, zu 644 Gras = 225 ha angiebt. — Jetzt ist der Groden nur noch etwa 200 ha groß, was sich, wie auch die einspringende Lage des Deichs, statt der ausspringenden im Abriß, aus der Angabe von Böselager's erklärt, daß er nachher vom Wasser wieder wegge-

\*) Zev. Deichregister Convol. 105. Daß der Abriß sich auf diese Bedeichung beziehe, unterliegt nach den darauf befindlichen Aufschriften keinem Zweifel. Oben links steht bei dem Worte „Scheidung“ auf Ostfriesischer Seite „Graf Enno“ und auf Feverscher Seite „M. gd. Graf Johann Herr zu Zheuer.“ Auch ist der „alte Berder Syhl“ und die „Harringborger“, d. i. Harnburger, „Drift“ angegeben.

nommen sei. Auf der Karte Blatt XVII. ist der Deich auch in der Lage angegeben, wie sie dem Abriß entspricht. 1625 wird aber der „Osterdeich“ bereits als Seedeich gedient haben.

### C. Der Neuenburgische und Zeveländische Deich im Jahre 1625.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der mehrfach erwähnten notariellen Vernehmung der Deichrichter über die Fluth vom 26. Februar 1625, soweit sie die Deiche betreffen, übersichtlich zusammengestellt. Da es mit dieser Vernehmung vorzugsweise auf die Constatirung des durch die Fluth herbeigeführten Schadens abgesehen war, so läßt sich von vornherein vermuthen, daß die dabei nebensächlich gemachten Maßangaben über die Längen und die Besticke der Deiche nicht unbedingt zuverlässig seien; wozu kommt, daß die damals in den einzelnen Vogteien geltenden, durchgängig verschiedenen Maßeinheiten sich nicht genau bestimmen lassen. Kann also zwar das Document uns weder über den Bestand der Deiche noch über deren Zustand ganz sichere Auskunft geben, so verlohnt es sich doch der Mühe, die in den vorigen Abschnitten versuchte historische Nachweisung des ersteren mit diesen Daten zu vergleichen und darin soweit thunlich Bestätigung zu suchen. Leider ist die zum Notariatsinstrument gehörige Karte\*) so willkürlich in den Maßverhältnissen, daß sich daraus in vielen Fällen die Situation und der Zug des damaligen Deiches nicht mit Sicherheit erkennen läßt. Wo hierüber jedoch kein Zweifel besteht, giebt sie wichtige Aufschlüsse über Einzelheiten, wie über die Grenzen der Vogteien, die Siele, Braken, Einlagen u. a., weshalb auf Blatt VIII. einige Reductionen aus ihr mitgetheilt sind.

Die im Notariatsinstrument wie auf den einzelnen Blättern der Karte angeführten Besticke der Deiche sind wohl nur hinsichtlich der Angaben über die Breite der Kappe und der Anlage im Funda-

\*) Archiv Nr. 317. Buchform. „Partikularabriß der Oldenburgischen Wasserdeich mit denen Anno 1625 daran durch Gewalt des Wassers geschehenen Schaden von Johann Conrad Musculus. Die Karte, welche farbig mit künstlerischem Aufwande ausgeführt ist, erstreckt sich, wie das Notariatsinstrument selbst, auch über die Hunte und Weser und die Butjadinger Jadeküste.